

**NIEDERSCHRIFT**

über die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Kulturausschusses der Stadt  
Lüdenscheid

am 24.09.2015

im Besprechungsraum 1, Rathausplatz 2b

**Anwesend:****Vorsitz:**

Ratsherr Norbert Adam CDU

**Ausschussmitglieder mit Stimmrecht:**

Ratsherr Rolf Breucker	SPD	
Ratsfrau Michaela Dötsch	CDU	Vertreterin für Frau Schulte
Ratsherr Jan Eggermann	SPD	
Ratsfrau Karin Hertes	SPD	
Ratsfrau Evangelia Kasdanastassi	SPD	
Ratsherr Peter Oettinghaus	Alternative für Lüdenscheid	
Ratsfrau Elisabeth Siebensohn	CDU	Vertreterin für Ratsfrau Rigas-Gülde
Ratsfrau Heide-Marie Skorupa	SPD	Vertreterin für Ratsfrau Szermerski-Kasperek
Ratsfrau Barbara Tünsmeier	SPD	
Ratsherr Jens Voß	SPD	Vertreter für Herrn Ferber
Ratsherr Sebastian Wagemeyer	SPD	
Zweiter Stellvertretender Bürgermeister		
Björn Weiß	CDU	
Herr Gerhard Ameln	FDP	
Frau Brunhilde Gromball	FDP	Vertreterin für Frau Kunze
Herr Martin Kahler	CDU	
Herr Theodor Klein	DIE LINKE.	
Herr Jean-Luke Thubauville	CDU	
Herr Matthias Wagner	Bündnis 90/Die Grünen	

**Beratende Mitglieder Integrationsrat**

Frau Kalliopi Georgiadou Internationale Liste der SPD

**Verwaltung:**

Beigeordneter Thomas Ruschin  
Herr Stefan Frenz  
Herr Tim Begler  
Herr Dr. Eckhard Trox  
Herr Stefan Weippert  
Frau Dr. Susanne Conzen  
Herr Andreas Hostert

**Schriftführung:**

Frau Ramona Kielgast

**Abwesend:**

**Ausschussmitglieder mit Stimmrecht:**

Ratsfrau Sabine Rigas-Gülde	CDU
Ratsfrau Verena Szermerski-Kasperek	SPD
Ratsherr Fabian Ferber	SPD
Frau Martina Kunze	FDP
Frau Magdalena Schulte	CDU

Beginn: 17:00 Uhr

Ende: 18:30 Uhr

**1. Öffentliche Fragestunde**

---

Keine Wortmeldung

**2. Erneuerung der Dauerausstellung im Geschichtsmuseum - Sachstandsbericht -**

---

Der Ausschussvorsitzende Ratsherr Adam betont die Notwendigkeit eines zeitgemäßen Museums in unserer Stadt, weshalb er den Prozess der Erneuerung der Dauerausstellung im Geschichtsmuseum, für den ein politisches Begleitgremium gegründet wurde, als richtig und wichtig einstuft.

Der Leiter der Museen Herr Dr. Trox fasst den Sachstand dahingehend zusammen, dass sich nach dem übereinstimmenden Votum der Mitglieder des Begleitgremiums für einen Verzicht auf einen Außenfahrstuhl die Festlegung der Wegeführung in der neuen Dauerausstellung schwieriger gestaltet. Nach dem zwischenzeitlichen Versuch, das Ursprungskonzept doch für eine Förderung über die Städtebauförderung vorzusehen, was aber erfolglos blieb, müsse nun ein Beratungsprozess über ein zu beauftragendes Gestaltungsbüro initiiert werden.

Beigeordneter Herr Ruschin bedankt sich bei Herrn Dr. Trox für die guten Vorbereitungen zu den Sitzungen des Begleitgremiums. Ebenso dankt er den Mitgliedern des Begleitgremiums für deren Mitarbeit. Die Inanspruchnahme einer Beratungsleistung durch ein Gestaltungsbüro hält er für konsequent. Nach Abstimmung im Verwaltungsvorstand scheint es möglich zu sein, dass die entsprechenden Mittel dafür in den Haushalt für das Jahr 2016 eingestellt werden können.

Der Vorsitzende Ratsherr Adam trägt einen gemeinsamen Antrag von SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen und der FDP vor:

*Der Rat der Stadt Lüdenscheid möge beschließen, in den Haushalt 2016 30.000 Euro einzustellen, um ein Planungsbüro zu beauftragen, für die Neugestaltung der Dauerausstellung in den Museen der Stadt Lüdenscheid ein Konzept zu erstellen.*

*Die Haushaltsposition ist mit einem Sperrvermerk zu versehen, der aufgehoben wird, sobald die Politik dem Konzept der neuen Dauerausstellung zugestimmt hat.*

Herr Ameln hinterfragt die Hintergründe für die Absicht, ein Gestaltungsbüro zu beauftragen. Ratsherr Adam erläutert die Zusammenhänge und den bisherigen Prozess. Herr Kahler fragt nach, ob die Beauftragung eines Gestaltungsbüros bei einer Genehmigung des Außenfahrstuhls nicht erforderlich gewesen wäre. Ratsherr Adam betont, dass ein Gutachten in jedem Fall für die Kostenermittlung sinnvoll sei, auch die Kosten für einen Fahrstuhl sind nicht bekannt. Ratsherr Breucker ergänzt, dass es bei der zu beauftragenden Beratungsleistung um die gesamte Ausstellungskonzeption gehe, nicht nur um die Fahrstuhlfrage. Das ehemalige Amtshaus sei als ehemaliges Verwaltungsgebäude mit Büroräumen vom Grundsatz her eher ungeeignet als Ausstellungsfläche. Auch aus diesem Grund sieht er die Notwendigkeit, ein Gutachten erstellen zu lassen.

Herr Klein hinterfragt die Notwendigkeit der Beauftragung eines Planungsbüros, ob die Aufgabe nicht kostengünstiger durch die Stadt selbst erledigt werden kann. Der Ausschussvorsitzende Ratsherr Adam weist auf die Personaldecke in den Museen der Stadt hin. Wenn der Leiter der Einrichtung diese Arbeiten selbst erledigt, wäre er über Monate damit ausgelastet und könnte seinen anderen Aufgaben als Museumsleiter nicht mehr nachkommen.

Auf Anraten des Beigeordneten Herrn Ruschin wird der letzte Satz des Antrages wie folgt geändert:

*Die Haushaltsposition ist mit einem Sperrvermerk zu versehen, der aufgehoben wird, sobald der Rat dem Konzept der neuen Dauerausstellung zugestimmt hat.*

#### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	18
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	1

### **3. Integriertes Handlungskonzept Altstadt - Sachstandsbericht -**

Herr Frenz trägt einen Sachstandsbericht vor. Wesentliche Punkte in dem von der Verwaltung erarbeiteten und vom Rat am 01.09.2014 beschlossenen Integrierten Handlungskonzept (IHK) sind die beabsichtigte Verlagerung der Musikschule und eine Verlagerung der Volkshochschule (VHS) mit dem Teilstandort in der Knapper Straße. In der zweiten Jahreshälfte 2014 wurde das IHK überarbeitet und im Volumen reduziert. Die überarbeitete Fassung wurde im April 2015 nochmals vom Rat beschlossen. Diese aktuelle Fassung des IHK sieht vor, die aufzugebenden Flächen in dem angemieteten Objekt in der Knapper Straße für die VHS dadurch zu kompensieren, dass der sogenannte Gesundheitsbereich der VHS in den Räumen des ehemaligen Restaurants, inklusive Küche, im Kulturhaus untergebracht wird und darüber hinaus, anstelle der Kursräume in der Knapper Straße, eine Teilfläche in dem zu errichtenden Neubau am Staberg für die Musikschule zu nutzen. Das würde bedeuten, dass die VHS zukünftig von drei Standorten aus agiert: die Räume in der Hauptstelle in der Alten Rathausstraße, die Räume für den sogenannten Gesundheitsbereich im Kulturhaus und die Räume in dem zu errichtenden Neubau am Staberg. Die Bewirtschaftung dieser drei Standorte wird ablauforganisatorische, logistische und auch personelle Probleme mit sich bringen und ein Mehr an Ressourcen erfordern. Aus diesem Grunde ist der Gedanke entwickelt worden, auf die Nutzung der Fläche in dem zu errichtenden Neubau am Staberg zu verzichten und stattdessen weitere Flächen im Bereich des Kulturhauses zu nutzen. Mit der Leitung der VHS und mit der Leitung des Kulturhauses wurde hierzu im Rahmen des IHK-Prozesses in den vergangenen Wochen entwickelt, dass dafür der Rote Saal, der Violette Saal und der Grüne Saal im Kulturhaus in Anspruch genommen werden können. Für das Kulturhaus bedeutet das quasi die Aufgabe von weiten Teilen des Vermietungsgeschäftes. Dieser Geschäftszweig des Kulturhauses stellt sich in den vergangenen Jahren ohnehin als

schwierig dar. Als Gründe dafür nennt Herr Frenz eine starke Konkurrenz anderer Anbieter, die sich in der Stadt Lüdenscheid in den letzten Jahren entwickelt hat, die Konkurrenzobjekte sind zum Teil deutlich jünger als das Kulturhaus und damit moderner ausgestattet und eingerichtet. Zudem hat sich die personelle Situation im Kulturhaus für das Vermietungsgeschäft recht nachteilig entwickelt, was einschränkend wirkt und ein flexibles Betreiben des Vermietungsgeschäftes schwierig macht.

Diese Entwicklung habe dazu geführt, dass das Vermietungsgeschäft in den letzten Jahren defizitär betrieben wird und nicht die Erwartungen des Haushaltes und des Haushaltssicherungskonzeptes erfüllt. Im Zusammenhang mit dem IHK ergibt sich nun die Möglichkeit, die Räume im Kulturhaus der VHS für eine intensive, ganztägige und dauerhafte Belegung zu überlassen. Diese Planungen wurden neben anderen Punkten den Vertretern der Bezirksregierung Arnsberg in einem Abstimmungsgespräch in Lüdenscheid Ende August 2015 vorgestellt. Im Ergebnis kann festgehalten werden, dass die Verlegung der an der Knapper Straße angemieteten Kursräume der VHS in Räumlichkeiten des Kulturhauses auch vom Fördermittelgeber äußerst positiv bewertet wird. Folgende Gründe wurden vom Fördermittelgeber dafür genannt:

1. die neu geschaffene räumliche Nähe zum zentralen Gebäude der VHS in der Altstadt;
2. die positive Wirkung für die Altstadt im Sinne des Grundgedankens des IHK – Belegung und Aktivierung der Altstadt – diesen Punkt hat der Fördermittelgeber als ganz besonders wichtig herausgestellt;
3. die Tatsache, dass die Stadt Lüdenscheid mit diesem Vorhaben der Forderung des Fördermittelgebers nachkommt, vorrangig eine Nutzung von Bestandsgebäuden anzustreben, da Neubauten bei den Fördermittelentscheidungen grundsätzlich Nachrang haben.

Neben den genannten positiven Effekten für die VHS eröffnet sich durch die Verlagerung der VHS und die dadurch bedingt wegfallenden Veranstaltungsräumlichkeiten im Kulturhaus eine grundsätzliche Fördermöglichkeit für die erforderlichen Baumaßnahmen zur Ertüchtigung und zur erweiterten Nutzung des Saales und des Marktes in der Stadtbücherei, die in diesem Zusammenhang in die IHK-Förderung aufgenommen werden kann. Zusammenfassend stellt sich der aktuelle Sachstand wie folgt dar:

1. die aktuellen Planungen der Stadt im Rahmen von IHK-Altstadt liegen voll auf der Linie des Fördermittelgebers und werden von diesem voll inhaltlich mitgetragen;
2. die zukünftige Nutzung der Räume im Kulturhaus versetzt die VHS in die Lage, ihre Angebote im Kernbereich der Altstadt zu konzentrieren;
3. diese Konzentration der VHS im Kernbereich der Altstadt führt zu einer Belegung derselben und erfüllt damit den Grundgedanken des IHK mehr als alle anderen bislang für die VHS in Betracht gezogenen Varianten;
4. das Mietverhältnis für den bisherigen Teilstandort der VHS in der Knapper Straße kann beendet werden;
5. der zu errichtende Neubau für die Musikschule ohne die Flächen für die VHS wird kleiner und damit kostenmäßig günstiger.

Ratsherr Breucker wünscht eine Stellungnahme der Einrichtungsleiter der VHS und des Kulturhauses, Herrn Hostert und Herrn Weippert, zu dem vorgetragenen Vorschlag der Verwaltung.

Ratsherr Voß legt Wert auf die Aussage des Fördermittelgebers, dass durch die Nutzung von Veranstaltungsräumlichkeiten im Kulturhaus die Möglichkeit eröffnet wird, die erforderlichen Brandschutzmaßnahmen für Veranstaltungen in der Stadtbücherei zu fördern.

Ratscherr Adam erkundigt sich nach dem ursprünglichen Vorhaben, die Aula des Geschwister-Scholl-Gymnasiums zu ertüchtigen und zu der jüngsten Entwicklung zu diesem Punkt. Herr Frenz gibt dazu Erläuterungen. Es wurde davon Abstand genommen, eine wechselseitige Nutzung zwischen Schule und Musikschule vorzusehen, da Abstimmungs- und Terminschwierigkeiten gesehen wurden. Diese Sichtweise wird auch vom Fördermittelgeber mitgetragen.

Es folgt eine Stellungnahme des Ausschussvorsitzenden Ratscherrn Adam zu der vorgetragenen Situation. Er bringt zum Ausdruck, dass Teile der Kommunalpolitik mit den Vorschlägen der Verwaltung nicht einverstanden sind. Ratscherr Adam blickt zurück auf die ersten Jahre des Kulturhausbetriebes, der in dieser Zeit sehr erfolgreich verlief. Mit der jetzt vorgeschlagenen Entwicklung sieht er das Kulturhaus auf dem Weg hin zu einer Dependence der VHS, weil vom Kulturhaus nur noch der Theatersaal bleibt.

Er nennt Gründe, die fraktionsübergreifend geäußert werden, für die Ablehnung des Verwaltungsvorschlages:

1. Lüdenscheid benötigt als Kreisstadt nicht nur das Kulturhaus für die Kultur, sondern auch für Kongresse und z.B. die Ausbildungsmesse;
2. die Lüdenscheider haben sich über Jahrzehnte mit dem Kulturhaus identifiziert;
3. es hat bislang keine öffentliche Diskussion und keine Bürgerbeteiligung über die Umnutzung der drei Säle im Kulturhaus für die VHS gegeben. Ratscherr Adam sieht den Grund dafür im vermuteten Widerstand aus den Reihen der Bevölkerung gegen den Verwaltungsvorschlag, dem die Verwaltung aus dem Weg gehen will.

Ratscherr Adam formuliert eine Reihe weiterer Fragen, weist noch einmal ausdrücklich auf die fraktionsübergreifenden Bedenken hin und ist der Meinung, dass die Stadt Lüdenscheid mit der Aufgabe des Kulturhauses ihr Gesicht verliert. Als Beispiel für ein Theater, das in den letzten Jahren stark gewachsen ist und dessen Besucherzahlen enorm gestiegen sind, führt er das Parktheater in Iserlohn an. Natürlich gebe es in näherer Umgebung weitere Räumlichkeiten, er sieht aber im Kulturhaus ein besonderes Ambiente, weshalb dieses für Lüdenscheid unverzichtbar sei.

Ratscherr Oettinghaus befürwortet die Pläne der Verwaltung. Durch die vorgeschlagenen Maßnahmen wird die Altstadt gestärkt und die VHS in die Mitte der Stadt gerückt. Er hat den Eindruck, dass es außerhalb des Kulturhauses ausreichend moderne Räume für Anmietungen gibt, sodass es durchaus sinnvoll erscheint, Säle des Kulturhauses für die Durchführung von Kursen der VHS zu nutzen.

Ratscherr Breucker ist der Auffassung, dass zu diesem Zeitpunkt kein Beschluss gefasst werden kann, weil noch viele offene Fragen existieren und schlägt vor, weiteres in einer gemeinsamen Sitzung des Schul- und Sportausschusses und des Kulturausschusses zu besprechen und ggfs. zu entscheiden.

Aus der Mitte des Ausschusses werden weitere Fragen zu den bevorstehenden Plänen der Verwaltung gestellt. Auch unmittelbar nach der Sitzung besteht für die Ausschussmitglieder die Gelegenheit, Fragen zu Protokoll zu geben. Diese werden gesammelt und strukturiert. Der gesamte Fragenkatalog wird dem Protokoll beigefügt.

Herr Frenz erläutert zum Procedere, dass die gestellten Fragen heute nicht vollständig beantwortet werden können. Dies erfolge dann im Nachgang zu dieser Sitzung in schriftlicher Form.

Im Vorgriff auf die schriftliche Beantwortung der gestellten Fragen beantwortet der Leiter der VHS Herr Hostert einen Teil der Fragen, soweit sie den Betrieb der VHS betreffen, in der Sitzung und gibt dazu Erläuterungen.

Herr Weippert betont, dass Veränderungen auch für das Kulturhaus wichtig sind und die vorgeschlagenen Veränderungen könnten eine Belebung für das Haus insgesamt bewirken. Er wehrt sich gegen den Vorwurf, dass das Vermietungsgeschäft in der Vergangenheit vernachlässigt worden sei. Ratsherr Weiß erklärt, dass er erwartet hätte, dass Alternativvorschläge vorgelegt worden wären. Es hätte geprüft werden müssen, ob nicht die Zentrale Gebäudewirtschaft das Vermietungsgeschäft übernehmen kann. Herr Weippert hält diesen Gedanken nicht für umsetzbar, da das Vermietungsgeschäft zu komplex sei, als dass sich eine außenstehende Einheit damit befassen könnte. Herr Weippert erläutert einige Gründe, warum das Vermietungsgeschäft in den letzten Jahren nicht erfolgreich betrieben werden konnte und geht hier insbesondere auf die Situation zu der Stelle der Veranstaltungsreferentin ein.

Ratsherr Breucker stellt klar, dass es nicht Aufgabe der Verwaltung sein kann, das Vermietungsgeschäft mit hohen Zuschüssen zu subventionieren. Es kann nicht Aufgabe der öffentlichen Hand sein, über den Bedarf hinaus zu vermietende Räume zu bezuschussen und somit die privaten Anbieter wirtschaftlich zu schädigen. Dazu kommt, dass viele Vereine sich in den zurückliegenden Jahren für ihre Veranstaltungen eigene Räumlichkeiten geschaffen haben.

Ratsherr Oettinghaus stimmt der Ansicht von Herrn Weippert zu, dass es durch die VHS-Teilnehmer durchaus zu einer Belebung des Kulturhauses kommen kann.

Herr Kahler sieht Chancen und Risiken für das Kulturhaus durch die Einrichtung von Räumen für die VHS. Er hinterfragt die Auslastung des Parktheaters Iserlohn. Ratsherr Adam bestätigt, dass sowohl der Theatersaal als auch die Nebenräume im Parktheater sehr gut ausgelastet sind.

Beigeordneter Herr Ruschin wirbt um Verständnis für die Emotionalität der Diskussionsbeiträge. Er sieht die Beurteilung der Marktfähigkeit als wichtiges Kriterium in der Diskussion um eine gewünschte Verbesserung des Vermietungsgeschäftes im Kulturhaus. Er regt einen Blick in die Zukunft an und rät von emotionalen Erinnerungen ab.

Ratsherr Eggermann schlägt vor, dass alle Fragen bezüglich der anstehenden Veränderungen zusammengetragen werden, damit jeder genügend Zeit hat, über die Vorschläge nachzudenken um daraufhin seine Entscheidung wohlüberlegt und nicht voreilig zu treffen.

Ratsherr Voß fragt nach dem Zeitplan der haushaltsrelevanten Entscheidungen. Beigeordneter Herr Ruschin sagt zu, den genauen Zeitplan zu einem späteren Zeitpunkt bekannt zu geben.

#### **4. Verschiedenes**

---

Der Ausschussvorsitzende gibt ein Angebot des Kultursekretariates Gütersloh bekannt, in den Kulturausschüssen der Mitgliedskommunen über die Funktion und die Fördermöglichkeiten des Kultursekretariats zu referieren und das neue Kulturfördergesetz des Landes vorzustellen. Er begrüßt das Angebot und bittet die Verwaltung um eine Terminabsprache.

#### **5. Bekanntgaben, Beantwortung von Anfragen und Anfragen**

##### **5.1. Bekanntgaben**

---

Keine Wortmeldung

##### **5.2. Beantwortung von Anfragen**

---

Der Leiter des Stadtarchivs Herr Begler bezieht sich auf folgende Anfrage von Ratsherrn Ferber aus der Sitzung des Kulturausschusses vom 28.05.2015:

1. *Der Leiter des Kreisarchivs hat in einer Sitzung des Kreis-Kulturausschusses über ein neues Online-Portal des Archivs berichtet. In dem können historische Bilder und Dokumente auch über das Internet zugänglich gemacht werden. Die Software ist offenbar auch geeignet, dass sich die städtischen Archive direkt beteiligen können, ohne weitere eigene Software beziehen zu müssen. Besteht in dieser Frage Kontakt zwischen dem Archiv der Stadt Lüdenscheid und dem Kreisarchiv?*
2. *Beabsichtigt das Archiv der Stadt Lüdenscheid, historisches Material aus seinem Bestand auch vor dem Hintergrund des Stadtjubiläums ins Netz zu stellen? Lohnt es sich, hierbei auch die Sammlung Schumacher miteinzubeziehen? Gibt es grundsätzliche Überlegungen zur Digitalisierung?*
3. *Ist die Digitalisierung von historischen Dokumenten möglicherweise eine Aufgabe, die durch Ehrenamtliche geleistet werden könnte? Immerhin wäre dies eine zusätzliche Aufgabe, die unter den personellen Gegebenheiten nicht einfach zu bestreiten sein könnten.*

Herr Begler bestätigt, dass eine solche Software vom Kreisarchiv angeschafft wurde und dass im Rahmen der Frühjahrssitzung des Arbeitskreises der Archivarinnen und Archivare des Märkischen Kreises darüber berichtet wurde. Im Arbeitskreis wurde kritisch gesehen, dass das Thema Urheberrecht im Zusammenhang mit der Anwendung und Nutzung der Software noch nicht vollumfänglich geklärt scheint. Herr Begler führt aus, dass das seit einigen Jahren ratifizierte europäische Urheberrecht die Arbeit der Archive aller Sparten erheblich verkompliziert. So gebe es nur für einen Bruchteil der 30.000 Fotos in der Bildsammlung des Stadtarchivs Lüdenscheid eine Bestätigung dafür, dass die Stadt Lüdenscheid ein (übertragbares) Veröffentlichungsrecht an den Bildern hat. Für einen erheblichen Teil der Bilder sei dies eindeutig nicht der Fall, für den größten Teil der Bilder schlicht ungeklärt, was im Ergebnis auf dasselbe hinaus läuft. Da die Urheber der meisten dieser Bilder unbekannt seien, ist diesem Zustand kaum abzuhelfen. Das gelte auch und gerade für den größten Teil der Postkarten in der Sammlung Schumacher. All dieses Bildmaterial sei nur sehr eingeschränkt nutzbar und könne nicht zur Veröffentlichung und schon gar nicht zur Veröffentlichung im Internet verwendet oder weiter gegeben werden. Nutzer des Stadtarchivs zeigten sich darüber zwar regelmäßig enttäuscht, diese Handhabe entspreche aber leider der aktuellen Rechtslage.

Grundsätzliche Überlegungen zur Digitalisierung von Archivalien zur Erstellung komfortabler Nutzungskopien gebe es seit geraumer Zeit. Hierbei sei zu bedenken, dass es mit der reinen Digitalisierung (also dem Vorgang des Einscannens und/oder Fotografierens) allein leider nicht getan sei. Es gelte in diesem Rahmen, die Metainformationen der digitalisierten Objekte fachgerecht festzuhalten und einen handhabbaren Datenbestand zu schaffen: eine Digitalisierung beispielsweise der Bildsammlung ohne eine gleichzeitige, zumindest vereinfachte archivische Verzeichnung derselben ergebe keinen Sinn. Das bedeutet, dass Ehrenamtliche, die für ein solches Projekt eingesetzt würden, bereit sein müssten, nach umfangreicheren Vorgaben zu arbeiten und sich schulen zu lassen. Sonst bestehe die Gefahr, dass Betreuungsaufwand und Ertrag eines solchen Ehrenamtsprojektes in ein sehr ungünstiges Verhältnis geraten. Herr Begler informiert, dass das Stadtarchiv Iserlohn seit einiger Zeit ein neues Konzept diesbezüglich ausprobiert. Die dort gewonnenen Erfahrungen sollen möglichst noch in 2016 auch für Lüdenscheid genutzt werden.

Ratsherr Eggermann regt an, dass sich das Stadtarchiv bei Nachlassübernahmen das Veröffentlichungsrecht für die Dokumente direkt auf sich übertragen lassen sollte. Herr Begler teilt mit, dass er dies bereits praktiziert, wobei auch hier festzustellen ist, dass der Nachlassgeber nicht immer der Inhaber des Urheberrechts ist, dieser in vielen Fällen unbekannt sei.

Auf Frage von Ratsherrn Breucker antwortet Herr Begler, dass das Urheberrecht grundsätzlich auch für alte Fotos gilt. Nach dem aktuellen europäischen Urheberrecht verfällt dieses 70 Jahre nach dem Tod des Urhebers.

### **5.3. Anfragen**

---

Keine Wortmeldung

*gez. Norbert Adam*

*gez. Kielgast*

Vorsitzender

Schriftführer